Wie möchte ich wohnen?: Die schöne Qual der Wahl

Wie möchte ich wohnen? Diese Frage dürfen sich heute Menschen mit Behinderung stellen. Lange bot sich ihnen nur die Möglichkeit mit einem Zimmer in einer Institution. Heute ist dies anders. Ein Blick auf junge Projekte.

Dank dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz, dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung und der Uno-Behindertenrechtskonvention führen Menschen mit Behinderung heute ein immer selbstbestimmteres Leben. Dazu gehört die Wahlfreiheit der Wohnform. Der Assistenzbeitrag hilft jenen, die eine Hilflosenentschädigung haben und selbstständig wohnen wollen, benötigtes Personal anzustellen. Allerdings weist diese Dienstleistung noch Lücken auf (siehe Kasten).

In Zürich haben deshalb Mitglieder der Vereinigung Cerebral Zürich den Verein «Leben wie Du und ich» (www.lebenwieduundich.ch) mit gegründet. Dieser Verein steht komplex behinderten Menschen mit gezielten Angeboten zur Organisation der Assistenz, je nach gewünschtem, individuellem Bedarf, zur Seite. Der Verein engagiert sich stark in der Überbauung Kulturpark Zürich (www.kulturpark. ch), wo u.a. Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach leben. Dank dem Verein werden die Behinderten von persönlichen Assistenzpersonen unterstützt, welche sich um den Haushalt und die Pflege kümmern und dazu beitragen, dass die Hauptpersonen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Projektleitung will aufzeigen, dass dies eine grössere Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen ist und ein solches Wohnmodell kostenneutral oder günstiger kommt als eine institutionelle Unterbringung. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA 2008 liegt die Verantwortung für die Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderung nicht mehr bei der IV, sondern bei den Kantonen.

Innovative Wege beschreitet die Stiftung Züriwerk (www.zueriwerk.ch), die Menschen mit Beeinträchtigung an diversen Standorten verschiedenartige Wohnformen mit unterschiedlichen Begleitschwerpunkten anbietet. Jüngstes Beispiel ist ihr Engagement in der Genossenschaft «Mehr als Wohnen», einem neuen Quartier im Hunziker-Areal in Zürich (www.mehralswohnen.ch/hunziker-areal.html). Nebst Gewerbeflächen gibt es Wohnraum für rund 1300 Personen in 13 Häusern, vom Studio bis zur 15-Zimmer-Wohnung. Die Stiftung Züriwerk hat eine Gewerbefläche mit 30 Atelierplätzen gemietet und 14 Wohnungen, in denen 40 Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt in verschiedenen Wohnungen leben - selbstständig in einem Studio oder mit mehr Begleitung in der Gross-WG. Die Stiftung bietet Wohnplätze an, die neben der Nutzung der Räumlichkeiten auch individuelle Begleitleistungen umfassen. Für diese erhält die Stiftung Betriebsbeiträge vom Kanton im Rahmen der mit ihm abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. «Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich sehr schnell im neuen Quartier zurechtgefunden und waren von Anfang an integriert. Der Austausch mit den Nachbarn findet spontan statt. Es läuft runder als erwartet», freut sich Regula Weber, Kommunikationsleiterin der Stiftung Züriwerk.

Mehr Selbstbestimmung für Betroffene will auch die regionale Vereinigung Cerebral Basel

Assistenzbeitrag der IV: Dienstleistung mit Lücker

Heute verzeichnet die IV durchschnittlich pro Monat etwas mehr als 30 NeubezügerInnen des 2012 eingeführten Assistenzbeitrags. Trotzdem besteht nach Meinung der Vereinigung Cerebral Schweiz, die in einer behinderungs- und organisationsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema mitwirkt, noch Handlungsbedarf: Die Dienstleistung ist an bestimmte Kriterien gebunden, steht nicht allen Menschen mit Behinderung offen, und der von der IV gewährte Betrag deckt die Kosten der benötigten Assistenz oftmals nicht in genügendem

Mass. Viele Interessierte zögern mit der Anmeldung, u.a. weil sie damit zu Arbeitgebern für ihre Assistenzperson werden. Diese Verantwortung und der damit verbundene administrative Aufwand schrecken ab. Bundesrat Alain Berset will nach Vorliegen eines Schlussberichts über die Evaluation des Assistenzbeitrags 2017 über allfällige Anpassungen diskutieren. *elo*

Infos zum Assistenzbeitrag www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Invalidenversicherung-IV/Assistenzbeitrag



Maurizio Gambella in der Küche der Gross-WG im Hunziker-Areal in Zürich. (Foto: Stefan Weiss | partners in photo)

(www.cerebral-basel.ch) mit ihrem neusten Projekt erreichen: In ihrer Liegenschaft an der *Blotzheimerstrasse 10 in Basel* plant sie acht Wohnräume für Menschen mit hohem Assistenzbedarf. Daneben sollen auch neun flexibel nutzbare Entlastungsplätze entstehen. Dank einer intensiven Spendensuche kann mit dem Umbau der Liegenschaft gestartet werden. Derzeit laufen Gespräche mit dem Kanton über das Finanzierungsmodell. «Die Liegenschaft wird im ersten Quartal 2017 bezugsbereit sein», erklärt Sabina Dollinger, Geschäftsleiterin der Vereinigung Cerebral Basel.

In *Bern* startete Anfang Jahr im Rahmen des neuen Behindertenkonzepts ein Pilotprojekt, bei dem 76 Behinderte selber bestimmen können wie sie leben und arbeiten wollen: ob in einem Heim. einer Wohngruppe oder allein mit externer Betreuung (Assistenz) beim Wohnen oder bei der Arbeit. Mit von der Partie sind 60 Personen, die in zwei Institutionen für Menschen mit geistiger Behinderung beziehungsweise mit psychischen Beeinträchtigungen leben und arbeiten sowie 16 Betroffene, die privat wohnen. Nicht mehr die Institutionen, sondern die Betroffenen selbst erhalten, basierend auf den vorgängig von unabhängiger Seite abgeklärten individuellen Betreuungsbedarf, finanzielle Unterstützung vom Kanton. Das Berner Modell ist nicht auf bestimmte Kategorien von Behinderten beschränkt und geht weiter als der Assistenzbeitrag der IV. Es soll in den kommenden Jahren ausgebaut und per 2019 gesetzlich verankert werden. Die Nachfrage von Menschen mit Behinderungen und das Interesse der Institutionen sind so gross, dass bereits jetzt alle 1500 Plätze im ausgebauten Pilotprojekt für 2017 und 2018 vergeben sind. «Es gibt im Zusammenhang mit diesem Projekt zahlreiche Institutio-

nen, die mitdenken und ihre ambulanten Leistungen den Betroffenen anbieten werden, um diese in einem ersten Schritt als Übergang in ein noch selbstbestimmteres Leben von der Arbeitgeberrolle gegenüber Assistenzpersonen zu entlasten», erklärt Claus Detreköy, Leiter Abteilung erwachsene Behinderte. Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Kultur (Label «Kultur inklusiv – Culture incluse») oder Mobilität versucht man im Kanton Bern die Inklusion umzusetzen. Der neue Behindertenbericht 2016 wurde Ende März von der Regierung verabschiedet und kommt im Juni in den Grossen Rat. Der Bericht umfasst auch den Vorschlag, die Schaffung einer Kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu prüfen. «Es ist kein einfacher Weg, den der Kanton Bern angestossen hat, aber in meinen Augen ein überzeugender», so Detreköy. Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) sowie andere Kantone und Institutionen verfolgen das Projekt im Kanton Bern. Gespannt ist etwa Philippe Perriard, Direktor der Stiftung «Les Castors» im Jura. «Früher waren wir als Institution verpflichtet, ein Wohngebäude für Menschen mit Behinderung zu haben. Heute sind wir freier und können an diversen Standorten verschiedene Wohnformen mit unterschiedlichen Begleitschwerpunkten anbieten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nur wenige Menschen mit Behinderung sich total von einer Institution lösen wollen. Die Möglichkeit, in einer «eigenen, Wohnung während 24 Stunden Hilfe bei uns anfordern zu können, gibt ihnen Sicherheit. Und die sozialen Verbindungen zu Gleichgesinnten bedeuten ‹Familie›.» Dies zeigt: Bei der Frage «Wie will ich wohnen?» besteht für Betroffene die Oual der Wahl. Fdith Loosli

(Link-)Tipps:

■ Einblick ins Leben von Maurizio Gambella (Hunziker-Areal): https://www.zueriwerk.ch/magazin/hunziker-areal/#
■ Hindernisfreier Wohnraum: Procap Schweiz hatte eine Kampagne geführt (inkl. Tipps für die Suche hindernisfreier Wohnungen): http://www.hindernisfrei-wohnen.ch/

■ www.wohnschulen.ch: Eine Wohnschule bietet erwachsenen Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven oder ähnlichen Beeinträchtigung eine 1–4-jährige Ausbildung zum selbstständigen Wohnen an.